

**WISSEN AUS ERSTER HAND**

Deutsche Krebsgesellschaft e. V. Kuno-Fischer-Straße 8 14057 Berlin

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes  
Stellungnahme des Bereichs Zertifizierung in der Deutschen  
Krebsgesellschaft e.V.**

Mit dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetz vom 10. Dezember 2015 sieht der Gesetzgeber im Bund vor, dass Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren gemäß § 136c Abs 1 SGB V automatisch Bestandteil der Krankenhausplanung der Länder sind.

Die Deutsche Krebsgesellschaft e.V. (DKG) hat dies ausdrücklich begrüßt, da bisherige Strategien der Krankenhausplanung, z.B. die Planung von Bettenzahlen nicht die Komplexität der onkologischen Versorgung abbildet, die immer ein Zusammenspiel verschiedener Bereiche und Disziplinen ist. Darüber hinaus hat die Deutsche Krebsgesellschaft eine über viele Jahre aufgebaute Expertise zu aus Behandlungsleitlinien entwickelten Qualitätsindikatoren aufgebaut, mit denen die Güte der Behandlung in den zertifizierten Onkologischen- und Organkrebszentren dargestellt und verglichen werden kann.

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sieht im § 6 Abs. 1a Satz 2 vor, dass die automatische Geltung der Regelungen zu den Qualitätsindikatoren durch Landesrecht aufgehoben werden kann. Von diesem Recht plant der Thüringer Landtag nun Gebrauch zu machen. Der § 6 Abs. 1a wird als Eingriff in die Planungshoheit der Länder wahrgenommen. Der Gesetzgeber befürchtet darüber hinaus, dass durch die Sicherung einer hohen Qualität die stationäre Versorgung durch einige Häuser wegfallen würde. Ggf. müssten kleinere Krankenhäuser durch ihr Abschneiden bei den

Präsident  
Prof. Dr. O. Ortmann

Vizepräsident  
Prof. Dr. T. Seufferlein

Generalsekretär  
Dr. J. Bruns

Kongresspräsident  
Prof. Dr. A. Hochhaus

Schatzmeister  
Prof. Dr. F. Wenz

Schriftführer  
Prof. Dr. F. Lordick

Vorstandsmitglieder Sektion A  
Prof. Dr. U. G. Froster  
Prof. Dr. F. Gieseler

Vorstandsmitglieder Sektion B  
Prof. Dr. R. Engers  
Prof. Dr. C. Röcken

Vorstandsmitglieder Sektion C  
Dr. H.-U. Jelitto  
Dr. K. Neckermann

**Spenden sind  
steuerbegünstigt  
Spendenkonto  
IBAN: DE06 5005 0201 0000 101010  
BIC: HELADEF1822**

Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Registergericht:  
Amtsgericht Charlottenburg  
VR 27661 B

FA für Körperschaften I Berlin  
Steuernummer 2764057920

Qualitätsindikatoren Abschlüsse in Kauf nehmen, die ihre Wirtschaftlichkeit in Gefahr bringen würden.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat für den Bereich Onkologie bislang Qualitätsindikatoren für die Mammachirurgie, also die operative Behandlung bei Brustkrebspatient\*Innen vorgelegt. Seit Ende Oktober 2018 sind auch die Zahlen der ersten Erhebungen publiziert. Erhoben werden die Daten zu drei Indikatoren:

- 1) Qualitätsindikator 2163: Primäre Axilladisektion bei DCIS: Das Ergebnis dieses Indikators ist der Anteil der Patientinnen mit Lymphknotenentfernung bei Brustkrebs im Frühstadium.
- 2) Qualitätsindikator 52279: Intraoperative Präparatradiografie oder intraoperative Präparatsonografie bei sonografischer Drahtmarkierung: Das Ergebnis dieses Indikators ist der Anteil der Operationen mit Röntgen- oder Ultraschalluntersuchung der Gewebeprobe während der Operation bei Patient\*Innen mit markiertem Operationsgebiet (Drahtmarkierung).
- 3) Qualitätsindikator 52330: Intraoperative Präparatradiografie oder intraoperative Präparatsonografie bei mammografischer Drahtmarkierung: Das Ergebnis dieses Indikators ist der Anteil der Operationen mit Röntgen- oder Ultraschalluntersuchung der Gewebeprobe während der Operation bei Patient\*Innen mit markiertem Operationsgebiet gesteuert durch Mammografie.

Die Deutsche Krebsgesellschaft e.V. (DKG) zertifiziert seit 2003 Brustkrebszentren, weitere Organzentren und Onkologische Zentren. Heute gibt es in Thüringen neun nach den Kriterien der DKG zertifizierte Brustkrebszentren. Die Zentren liegen in Suhl, Meiningen, Jena, Erfurt, Gera, Sömmeroda, Bad Langensalza, Nordhausen und Apolda und decken damit geografisch weite Teile Thüringens ab. Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss erhobenen Qualitätsindikatoren werden neben 21 weiteren Indikatoren in ähnlicher Form auch bei den durch die DKG zertifizierten Brustkrebszentren erhoben. Dabei zeigen die Brustkrebszentren in Thüringen für die oben genannten Qualitätsindikatoren sehr gute Zertifizierungsergebnisse (Indikator 2163: 0% (Zielvorgabe: 0%) und Indikatoren 52279/52330: 93,48-100% (Zielvorgabe: 100%) und damit eine leitlinienentsprechende Behandlung ihrer Patient\*Innen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die für den Bereich Brustkrebschirurgie in Thüringen zertifizierten Zentren für die dargestellten Qualitätsindikatoren gute Werte erreichen. Es wird für uns an keiner Stelle sichtbar, dass die Kliniken durch die Erhebung von Qualitätsindikatoren und damit ggf. verbundener Abschlüsse in einer wirtschaftliche Schiefelage kommen können. Wir empfehlen dem Gesetzgeber in Thüringen deshalb für die Krankenhausplanung entweder die automatische Geltung der Empfehlungen des Gemeinsamen

Bundesausschusses oder alternativ die selbständige landesweite Einführung von Qualitätsindikatoren im Kontext weiterer Qualitätssicherungsmaßnahmen für Zentren entsprechend §6, Abs. 1a Satz 2 KHG. Damit würden die für die Onkologie wichtigen interdisziplinären Strukturen weiter gestärkt werden. Für weitere Informationen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Berlin, 9. November 2018



Dr. med. Simone Wesselmann  
Bereichsleitung Zertifizierung



Mirjam Einecke-Renz  
Bereich Gesundheitspolitik



Dr. med. Johannes Bruns  
Generalsekretär